



Schutzkonzept Heilpädagogische Schule Affoltern

Version vom 28. Juni 2021

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Schulzweckverband Bezirk Affoltern

Schule: Heilpädagogische Schule Affoltern (HPS)

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Dubs Jrène und Weber Anand

Funktion: Schulleitung und Ressortleitung (Verbandsschulpflege)

Telefon: 043 333 98 40 (Büro SL)

Mail: leitung@hps-bezirk-affoltern.ch

Version (Nr.) : 6

vom: 28.06.2021

Legende:

SL Schulleitung HPS

RL Ressortleitung HPS (Mitglied der Verbandsschulpflege des Schulzweckverbands Affoltern)

PSA Primarschule Affoltern am Albis

Die HPS Affoltern ist in den Räumlichkeiten der PSA eingemietet und verweist deshalb bei bestimmten Zuständigkeitsbereichen auf das Schutzkonzept der PSA.

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	6
D: Schul- und Klassenanlässe	9
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	11
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	12
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	13

<p style="text-align: center;">A: Allgemeine Regeln</p> <p style="text-align: center;">Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung und Ressortleitung HPS	Schulleitung und Schulpflege	Schulleitung und Schulpflege
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen (Dr. A. Asam) – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung

<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/Mitarbeiter*innen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer*innen der Schulanlage werden durch die Primarschule Affoltern (= Vermieterin der Schulräume) über das Schutzkonzept informiert. Falls nötig und sinnvoll, werden die Vorgaben für die HPS entsprechend angepasst. 	<p>Schulleitung PSA als Vermieterin</p>	<p>Schulleitung PSA als Vermieterin</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. – Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, freiwilliger Schulsport - unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) können klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	<p>Schulleitung Lehrpersonen PSA als Vermieterin</p>	<p>Schulleitung PSA als Vermieterin</p>
<p>A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule PSA als Vermieterin</p>	<p>Schulleitung PSA als Vermieterin</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<p>Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird zudem unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen haben die je nach gewählter Organisationsform aktuell geltenden Vorgaben</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

	<p>und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmer*innen, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden. – Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) zulässig. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht. 		
<p>A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die IT-Infrastruktur befindet sich in den Klassenzimmern. – Sportgeräte: siehe Schutzkonzept der PSA – Räume: siehe Schutzkonzept der PSA 	<p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen PSA als Vermieterin</p>	<p>Schulleitung PSA als Vermieterin</p>

B: Distanzregeln

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.

B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Primarklasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen dringend empfohlen.	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Schulleitung
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmer*innen, Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden. Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelegung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmer*innen, Ausgabe von	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Schulleitung

	<p>Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <p>Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</p> <p>Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Masken-tragpflicht in Innenräumen) zulässig. Für Erwachsene gilt eine Masken-tragpflicht.</p>		
B5: Festlegung einer Personen-höchstzahl (insbesondere Er-wachsene Personen) in sanitä-ren Anlagen und Garderoben	Siehe Schutzkonzept der PSA	PSA als Vermieterin	PSA als Vermieterin
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhal-len und Sportplätzen einzuhal-ten.	Siehe Schutzkonzept der PSA	PSA als Vermietern	PSA als Vermieterin
B7: Physische Treffen	Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pau-sen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, etc.) konsequent ein-zuhalten. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.		

<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schüle-rinnen, Schüler und Lehrperso-nen für die Hygiene- und Verhal-	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und da-nach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.	Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung

<p>Regeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<p>Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p> <p>Weitere Massnahmen: Elternbrief zur Kenntnisnahme und Unterstützung</p>		
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<p>Es stehen u. a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>	<p>PSA als Vermieterin</p>	<p>PSA als Vermieterin</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<p>Neben sämtlichen Lavabos im ganzen Schulhaus hängen Piktogramme zur richtigen Umsetzung des Händewaschens.</p> <p>Sektionen auf dem Pausenplatz sind farbig markiert.</p> <p>Der Schulhaus-Bereich der HPS ist mit Fähnchen abgetrennt, so dass die PSA die Aufgänge um den HPS-Bereich herum nutzt.</p> <p>Die HPS nutzt während dieser Zeit ein eigenes Teamzimmer (getrennt vom Personal PSA).</p>	<p>Lehrpersonen Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmitteln gereinigt. – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Siehe Schutzkonzept der PSA. 	<p>Schulpflege, Schulleitung Hausdienst, Lehrpersonen PSA als Vermieterin</p>	<p>Hausdienst Schulleitung PSA als Vermieterin</p>
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Masken sind in den Klassenzimmern für den Alltagsgebrauch, ansonsten bei der SL gelagert. 	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>

der Klasse im ÖV			
------------------	--	--	--

C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Primarklasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen Begleitpersonen	Schulleitung
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene bzw. Waschmöglichkeiten (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	PSA als Vermieterin Hausdienst	PSA als Vermieterin Schulleitung
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen Hausdienst	Schulleitung
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<ul style="list-style-type: none"> – Speisen und Getränke dürfen im Gebäudeinnern nur sitzend konsumiert werden. – Für die Verpflegung am Mittagstisch der PSA und in der Kantine der Kinder-Reha gelten die Schutzkonzepte der betreffenden Institutionen. – Lüftung MT PSA sowie Sitzordnung und Essensausgabe werden 	PSA als Vermieterin Lehrpersonen Betreuung	PSA als Vermieterin Schulleitung

	den neuen verschärften Ordnungen angepasst.		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitende mit Risikofaktoren melden sich bei der SL um geeignete Schutzmassnahmen einzurichten. – Siehe F5 		Schulleitung

<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>

D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch den Bund statt	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben des Bundes (Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich) sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Mehrtägige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Schulleitung
---	--	---------------------------------	--------------

	<p>Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Auf klassenübergreifende Klassenlager ist möglichst zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. 		
D2: Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrößen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden. – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. – Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zu- 	<p>Schulpflege Schulleitung Hausdienst Veranstalter</p>	

	lässig. Das Tragen von Masken wird für Erwachsene generell empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.		
--	---	--	--

<p style="text-align: center;">E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p style="text-align: center;">Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: Schulergänzende Betreuung	Die schulergänzende Betreuung findet in der PSA sowie in den Wohn-gemeinden statt, welche ihre eigenen Schutzkonzepte umsetzen.	---	---
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Haus-wirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Hauswirtschaftsunterricht: Für den Hauswirtschaftsunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ – Es werden zum Schutz der Speisen spezielle Plexiglasabdeckungen verwendet. – Alle Speisen und Getränke werden bis zum dem Service abgedeckt. 	Lehrpersonen	Schulleitung
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden, wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder nach Gebrauch desinfizieren. – Für die Sporthalle, die Garderoben und Duschen (PSA = Vermieterin) sowie die drei Schwimmbäder, welche die HPS nutzt, bestehen eigene Schutzkonzepte der Betreiber. – Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet. 	Lehrpersonen PSA als Vermieterin	Schulleitung PSA als Vermieterin
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufs-	Logopädin	Schulleiterin

	verbände berücksichtigt: – Spielsachen personifizieren oder nach Gebrauch waschen oder desinfizieren.	Physiotherapeutin	
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für den Schulbus gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln). Alle Kinder/Jugendlichen tragen (wenn immer möglich) Masken.	Transportunternehmen, Chauffeur/innen	Schulleiterin

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3)	– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information über das Schutzkonzept	Schulleitung	Ressortleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)	– Ein der Situation angepasster Schutz (Schutzscheibe, Gesichtsvisionier etc.) ist jederzeit gewährleistet.	Schulleitung	Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: Kind und LP tragen Maske und halten sich an die allgemein vorgegebenen Hygienevorschriften.	Lehrpersonen	Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Spezielle Massnahmen:	Alle Erwachsenen	

	<ul style="list-style-type: none"> – Teamzimmer: PSA und HPS getrennt / Maskenpflicht in allen Räumen – Sitzungsräume: gemäss Vorgaben PSA – Weiterbildungen: Die Vorgaben werden eingehalten. 		
F5:	<p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt.</p>		

G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Sammlung HPS Betreuung durch: Päd. Mitarbeiterin der Klasse Nachricht an: Eltern, SL, Behörde, Schulärztin (wenn Test positiv)	Lehrpersonen Schulleitung (Informationsschreiben)	Schulleitung Schulpflege (Informationsschreiben)
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Betroffene Kinder werden wenn immer möglich von den Eltern abgeholt	Lehrpersonen	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Alle Beteiligten
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulleitung	Schulpflege

Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen			
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Analog PSA – Kommunikation Eltern: Analog PSA – Kommunikation weitere: Analog PSA 	Schulleiterin	Schulpflege
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	<p>Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. 044 268 20 90</p>	Schulleitung	Schulpflege: